



Kommunale Abwasserbeseitigung

Produktinformation (Stand Oktober 2014)

Die Förderung von kommunaler Abwasserbeseitigung leistet einen Beitrag zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt.

Das Programm unterstützt Vorhaben, die mit innovativen Abwassertechnologien dazu beitragen, die Schadstoffeinträge in Gewässer wesentlich zu reduzieren und damit die Gewässergüte nachhaltig zu verbessern.

Wer kann Anträge stellen?

Antragsberechtigt sind Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände, sonstige Körperschaften und Anstalten öffentlichen Rechts sowie juristische Personen des Privatrechts.

Was wird gefördert?

Gefördert werden folgende Maßnahmen:

- Bau und Ausbau von Abwasserbehandlungsanlagen, mit dem Ziel die Abwasserreinigung über den Stand der Technik hinaus zu betreiben; insbesondere mit innovativen Verfahren,
- Anpassung der Misch- und Niederschlagswasserkanalisationen mit dem Ziel die Schadstofffrachten zu vermindern und so zu einer Fracht- und Mengentlastung der Gewässer beizutragen.

Im Zielgebiet Konvergenz werden darüber hinaus gefördert:

- Bau und Ausbau von Abwasserbehandlungsanlagen,
- Bau von Hauptverbindungsleitungen,
- Anschluss von Streusiedlungen an die Hauptkanalisation.

Nicht zuwendungsfähig sind:

- Personal- und Verwaltungsausgaben,
- Aufwendungen für Betrieb und Unterhaltung,
- Schmutzwasserkanalisation zur Erschließung neuer Siedlungs- oder Industriegebiete,
- Ersatz von Anlagen oder Anlagenteilen, auch wenn die Zweckbindung abgelaufen ist,

- Grundstücksentwässerungsleitungen bis zum Kanalnetz,
- Neubau von Niederschlagswasserkanalisation,
- Kleinkläranlagen bis zu einem Abwasseranfall von 8 m³/Tag,
- industrielle und gewerbliche Kläranlagen.

Wie wird gefördert?

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Rahmen der Projektförderung als Anteilfinanzierung gewährt. Der Fördersatz beträgt max. 75 % der förderfähigen Ausgaben im Zielgebiet Konvergenz bzw. max. 50 % der förderfähigen Ausgaben im übrigen Landesgebiet.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Förderanträge sind bei der NBank einzureichen. Die Anträge sollen spätestens am 1. Oktober des Vorjahres vorliegen, für das eine Bewilligung beantragt wird.

Eine Durchschrift der Antragsunterlagen ist an die jeweilige zuständige Betriebsstelle des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) zu senden. Die Liste der Ansprechpartner finden Sie unter www.nbank.de.

Selbstverständlich nehmen wir uns gern die Zeit, Fragen mit Ihnen zu erörtern.

Ihre Ansprechpartnerin ist

Juliane Böcker - Tel. 0511 30031-638
juliane.boecker@nbank.de

Unsere Adresse lautet:

**Investitions- und Förderbank
Niedersachsen – NBank
Günther-Wagner-Allee 12 - 16
30177 Hannover**